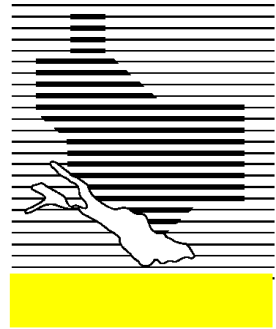


# Regionalverband Bodensee-Oberschwaben

Hirschgraben 2, 88214 Ravensburg



## Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: SV/007/2024

Federführung: Verbandsverwaltung  
Verfasser/in: Wolfgang Heine

Stand: 08.05.2024  
AZ:

Gremium	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Verbandsversammlung	17.05.2024	Kenntnisnahme	öffentlich

**Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg (LEP)**  
**Eckpunktepapier "Raum für morgen" und weiteres Vorgehen**  
**- Sachstandsbericht**

### Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung nimmt die Vorlage und den Bericht zum Eckpunktepapier „Raum für morgen“ für den neuen Landesentwicklungsplan zur Kenntnis.

## **1 Anlass/Hintergrund**

Die Landesregierung Baden-Württemberg schreibt den Landesentwicklungsplan (LEP) fort. Der derzeit geltende LEP 2002 bildet viele aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen nicht mehr adäquat ab und wird daher einer grundlegenden Überarbeitung im Rahmen einer Gesamtfortschreibung unterzogen.

Der LEP ist das rahmensetzende Gesamtkonzept für die räumliche Ordnung und Entwicklung des Landes. Mit dem LEP gibt das Land den Trägern der Regionalplanung die Leitplanken für die räumliche Entwicklung in einer Region vor. Die Träger der Regionalplanung übersetzen diese Leitplanken in konkrete Planungen für ihre Regionen und legen in den Regionalplänen fest, wie sich die Regionen räumlich entwickeln können. Die Regionalpläne wiederum bilden die Grundlage für die kommunale Bauleitplanung (Flächennutzungspläne, Bebauungspläne) und sonstigen Städtebausatzungen vor Ort.

## **2 Sachstand**

Am 13.12.2023 hat das federführende Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg (MLW) ein erstes Eckpunktepapier „Raum für morgen“ für den neuen Landesentwicklungsplan vorgestellt (vgl. Anlage). Dieses Papier ist zusammen mit weiteren Unterlagen auf der Internetseite des Ministeriums (<https://mlw.baden-wuerttemberg.de/de/landesentwicklung/landesentwicklungsplan>) abrufbar.

Mit dem Eckpunktepapier skizziert die oberste Landesplanungsbehörde die wesentlichen Herausforderungen und Zielkonflikte der räumlichen Entwicklung aus Sicht des Landes. Im Papier finden sich auch Leitlinien, wie diese Herausforderungen bewältigt werden könnten sowie erste Lösungsansätze, die unterschiedliche Konkretisierungsgrade aufweisen.

Zentrale Inhalte sind die Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Stadt und Land, die Sicherung und Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandorts Baden-Württemberg sowie der Freiraumschutz und die Klimawandelanpassung.

Die Verbandsverwaltung hat die Inhalte des Eckpunktepapiers ausgewertet und wird über diese in der Sitzung informieren.

## **3 Position und Ausblick**

Das Eckpunktepapier soll die Diskussionsgrundlage für den weiteren Planungsprozess zum neuen LEP darstellen, für den noch in dieser Legislatur ein Planentwurf erarbeitet werden soll. Am 22.01.24 wurden die Verbandsdirektoren/-in vom MLW zu einem ersten LEP-Workshop eingeladen. Seitdem haben weitere Arbeitskreise unter Beteiligung der Sprecher der AG der Regionalverbände stattgefunden (Wirtschaft, Freiraum, Flächenreduktion, Raumstruktur). Am 26.02.24 hat das MLW in Bad Saulgau einen Regionaldialog mit den Kommunen im Regierungsbezirk Tübingen durchgeführt.

Seit Ende April 2024 bietet das MLW die Möglichkeit, im Rahmen einer frühzeitigen Online-Beteiligung auf dem „LEP-Portal“ Kommentare und Stellungnahmen zum Eckpunktepapier abzugeben (<https://www.landesentwicklung-bw.de/de>).

### **Anlagen:**

Eckpunktepapier „Raum für morgen“ für den neuen Landesentwicklungsplan